

3. Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantonseigenen Flächen

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024

KR-Nr. 412b/2019

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Die Kommissionmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Monica Sanesi und Mitunterzeichnenden vor, das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, konkrete Praxisrichtlinien zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, um die kantonseigenen Flächen von invasiven Neophyten freizuhalten. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht daraufhin, dass es im Kanton Zürich rund 50 Arten invasiver Neobioten gibt, die ein Risiko für die Biodiversität wie auch teilweise für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen. Eine sofortige flächendeckende Tilgung all dieser Arten sei nicht möglich. Die dafür nötigen intensiven und andauernden Eingriffe würden einen zu hohen Personalaufwand bedingen und zudem die Biodiversität zu stark beeinträchtigen. Deshalb priorisiere der Kanton die Massnahmen: Erstens, werden die Mittel für ökologisch wertvolle Flächen eingesetzt. Zweitens, werden kantonsweit spezifische Arten getilgt und eine flächenspezifische Strategie mit drei Flächentypen angewendet, wobei je nach Flächentyp unterschiedlich stark eingegriffen wird. Und drittens, werden Gemeinden unterstützt, wenn sie ein Neophytenkonzept mit Bekämpfungsplänen erstellen. In diesem Fall treffen die Unterhaltsdienste des Kantons die jeweils gleichen Massnahmen auf Kantonsgebiet wie die Gemeinde auf ihren Flächen daneben. Zudem wirkt das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) beim Bundesamt für Strassen und bei den SBB darauf hin, dass auch deren Unterhaltsdienste die Strategie der Gemeinde übernehmen. Zusätzlich dazu ist der Kanton bestrebt, einzelne Fokusarten wie auch neue und nur lokal auftretende Neobioten ganz zu tilgen. Die gesamte KEVU ist bereit, das Postulat abzuschreiben, die Mehrheit davon allerdings nur mit abweichender Stellungnahme folgenden Inhalts, ich zitiere: «Der Kanton soll auf all seinen Gebieten Neophytenbekämpfung betreiben und aktiv auf die Gemeinden zugehen und diese zur Neophytenbekämpfung anhalten. Wenn sich Neophyten von befallenen Flächen, die im Besitz des Kantons sind, auf landwirtschaftliche Nachbarparzellen ausbreiten, werden die Bewirtschafter für ihren Aufwand für die Neophytenbekämpfung angemessen entschädigt. Erfährt ein Betrieb trotz systematischer Bekämpfung eine Kürzung der Direktzahlungen, welche auf die Ausbreitung von Neophyten von den kantonseigenen Flächen zurückzuführen sind, werden diese vom Kanton ausgeglichen.» Zitatende. Soweit mein Bericht aus der Kommission.

Minderheitsantrag Monica Sanesi (in Vertretung von Franziska Barmettler), Sarah Fuchs, Andreas Hasler, Sonja Rueff:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Es führt tatsächlich immer wieder zu Ärger, dass es auf Flächen im Kantonsbesitz invasive Neophyten gibt, aber invasive Neophyten, das wissen wir alle, gibt es natürlich nicht nur auf Kantonsflächen, es gibt sie quasi überall, und wir werden die Neophyten auch nicht mehr los. Das Einzige, was noch geht, wir müssen sie in Schach halten und die Schäden möglichst minimieren. Dies führt zu hohem Aufwand bei Unterhalt der Grundstücke von Bund, Kanton, Gemeinden und natürlich auch den privaten Grundstücksbesitzern der Landwirtschaft. Der Kanton hat sich klar fokussiert bei der Bekämpfung auf ökologisch wertvolle Flächen und auf wenige, besonders schön schädliche Pflanzen und dazu ein Flächenkonzept erarbeitet. Wenn alle Bodenbesitzer sich an dieses Konzept halten und damit am gleichen Strick oder hier wo eher an den gleichen Pflanzen ziehen, dann kann es uns gelingen, dass wir den Neophytenbefall auf einem ertragbaren Niveau halten können. Alles andere ist eine Illusion.

Die abweichende Stellungnahme will, dass Grundstücksbesitzer entschädigt werden, wenn Neophyten aus einer Kantonsparzelle einwandern oder eher einfliegen. Es ist aber schlicht und einfach illusorisch, nachweisen zu wollen, woher die Samen einer Neophyte herkommen. Realistischer wird er sein, dass eine Beweisführung erfolgt, bei welcher Neophyten immer auf wunderliche Art und Weise aus einem kantonalen Grundstück stammen, denn der Kanton müsste ja den Landwirt als Einzigen entschädigen, sogar dann, wenn der Bund seine Entschädigungen nicht mehr gibt. Ich denke, investieren wir das Geld, welches für die Beweisführung und Entschädigung zusammenkäme, gescheiter in spezifische Sensibilisierungen und Bekämpfungsmassnahmen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)* Die GLP schreibt das Postulat ohne abweichende Stellungnahme direkt ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Seit 2009 verfügt der Kanton Zürich mit dem Massnahmenplan «invasive gebietsfremde Organismen» über eine Strategie, um der Herausforderung durch invasive gebietsfremde Arten zu begegnen. Gerade momentan läuft der Massnahmenplan 2022 bis 2025 – das ist vorbildlich und lobenswert.

Trotzdem gibt es immer wieder die Situation, dass der Kanton die Bekämpfung nur schleppend vollzieht, aber auch der Bund, hier insbesondere die SBB zu nennen, und die Gemeinden verschleppen die Bekämpfung sehr, nein, zu oft. Aber zurück zum Kanton: Um diese Verschleppung zu verhindern, folgen wir dem Antrag auf abweichende Stellungnahme als Anreiz, aber auch im Wissen, dass für eine flächendeckende Bekämpfung invasiver Neophyten auf allen kantonseigenen Flächen zusätzliche finanzielle und erhebliche personelle Mittel notwendig sind. Es kann nicht sein, dass Private sich vorbildlich um ihre Flächen kümmern und dann aber wegen nachweislichen Versäumnissen des Kantons, durch diese Versäumnisse, einen Schaden erleiden müssen.

Zusammengefasst: Der Kanton soll noch besser für die Bekämpfung von Neophyten sorgen. Somit kann der abweichenden Stellungnahme entsprochen und das Postulat abgeschrieben werden.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Das Postulat als erledigt abzuschreiben, ist etwas zu einfach. Die Problematik der invasiven Neophyten ist der Regierung seit langem bekannt, und es wurden Massnahmen eingeleitet, die sicher löblich sind. In seinem Bericht erläutert der Regierungsrat, dass er betroffene Flächen in vier Kategorien unterteilt. Bei Kategorie vier, rote Flächen, kann mit den üblichen Bekämpfungsmethoden allerdings auch über einige Jahre hinweg keine Tilgung erreicht werden. Damit sagt der Regierungsrat, dass es Flächen gibt, bei denen man de facto kapituliert hat.

Die Ausbreitung auf benachbarte Parzellen ist bei solchen Flächen unausweichlich. Die Landwirtschaft ist davon direkt betroffen, vornehmlich auf Biodiversitätsförderflächen. Nach Direktzahlungsverordnung droht eine Verweigerung der Direktzahlungen, wenn Neophyten auf diesen Flächen gefunden werden. Auch ohne verseuchte benachbarte Flächen ist der Neophytendruck gross und kann nur in mühseliger Handarbeit unter Kontrolle gehalten werden.

Die SVP/EDU-Fraktion begrüsst daher die abweichende Stellungnahme der KEVU-Mehrheit und wird das Postulat mit dieser wichtigen Ergänzung abschreiben. In der abweichenden Stellungnahme wird festgehalten, dass der Kanton nicht nur auf den kantonseigenen Flächen Neophytenbekämpfung betreiben soll, sondern auch aktiv auf die Gemeinden zugehen und diese zum Vorgehen gegen die Neophyten anhalten soll, um den Massnahmenplan umzusetzen.

Neophytenbekämpfung ist eine Verbundsaufgabe und kann nur von allen Akteuren zusammen bewältigt werden. Dazu gehört der Kanton, dazu gehören die Gemeinden, die Privaten, aber auch die SBB, wie es der KEVU-Präsident ausgeführt hat. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Unterstützung bedanken, die den Bauernfamilien, den Bewirtschaftern einen gewissen Rückhalt gibt im Kampf gegen diesen gesetzlich verordneten Kampf gegen die Neophyten. Schreiben Sie ab mit dem Zusatz dieser ergänzenden Stellungnahme. Danke vielmals.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP war bereits gegen die Überweisung des Postulats, aber nicht, weil uns invasive Neophyten egal sind und weil das für uns kein Thema ist. Im Gegenteil. Invasive Neophyten sind ein Problem und müssen in Schach gehalten werden, aber dazu ist zwingend ein Zusammenarbeiten von Kanton, Gemeinden, Eigentümern und auch der SBB nötig. Bei der Bekämpfung müssen insbesondere die Eigentümer der benachbarten Parzellen mitmachen, denn sonst bringt leider der ganze Aufwand nichts. Der Kanton hat Massnahmen getroffen, um Gemeinden bei der Unterstützung der Bekämpfung zu unterstützen. Für eine flächendeckende Bekämpfung invasiver Neophyten auf allen kantonseigenen Flächen wären jedoch zusätzliche finanziellen Mitteln in Millionenhöhe und erhebliche personelle Mittel erforderlich.

Das Postulat fordert jedoch den Regierungsrat auf, konkrete Praxisrichtlinien zu erarbeiten und umzusetzen, und dies ist, soweit möglich, bereits aufgegleist. In

der abweichenden Stellungnahme wird nun verlangt, dass der Kanton bei eigenen befallenen Flächen die benachbarten Eigentümer entschädigt, sei es für ihren Aufwand bei deren Bekämpfung oder sei es wegen Kürzung der Direktzahlungen. Das, was mit der abweichenden Stellungnahme gefordert wird, hat keinen Zusammenhang mit der Forderung des Postulats. Mit einer abweichenden Stellungnahme können keine Kredite oder Gelder gesprochen werden. Wenn es Ihnen ernst ist, müssen Sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Diese abweichende Stellungnahme hilft uns im Kampf gegen Neophyten nicht. Wir schreiben deshalb ohne abweichende Stellungnahme ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Neophytenbekämpfung ist eine Aufgabe, welche die Landbesitzer im Verbund lösen müssen, das heisst der Kanton, die Gemeinden und die grossen Landbesitzer, also häufig die Landwirtschaftsbetriebe. Natürlich müssen auch der Bund und seine Betriebe in dieser Sache wieder auf Kurs gebracht werden. Dazu braucht es in Bern Mehrheiten. Ich bitte deshalb die Vertreter der SVP hier im Rat ihre Bundespolitiker dazu zu bringen, über ihren Schatten zu springen und die Mittel für Neophytenbekämpfung zu sprechen. Ohne eine geschlossene Koalition gegen die Neophyten bleibt das Wirken ein Flickwerk und wird langfristig sehr hohe Kosten verursachen. Eine frühzeitige Bekämpfung ist meistens kostengünstiger.

Wir danken dem Regierungsrat für seinen Bericht. Er hat die gewünschten ausführlichen Praxishilfen und Pflegepläne erstellt. Er macht den Gemeinden Empfehlungen und stellt ihnen gute Instrumente zur Verfügung. In der abweichenden Stellungnahme fordern wir den Kanton auf, aktiv auf die Gemeinden zuzugehen, damit diese eine wirksame Neophytenbekämpfung auf ihren Flächen machen und auch Private sensibilisieren, sich der Neophytenpflege anzunehmen, da für Private bisher keine Pflicht der Bekämpfung vorgesehen ist. Der Kanton soll auch dort aktiv sein, wo es die Gemeinden noch nicht sind, und als Vorbild wirken. Aktive Landwirtinnen, die sich der Neophytenbekämpfung annehmen, sollen finanziell entschädigt werden, wenn die Ausbreitung auf ihrer Fläche darauf zurückzuführen ist, wenn der Kanton seine Arbeit vernachlässigt.

Wir erwarten von unseren heutigen Partnern für die abweichende Stellungnahme, dass sie die Neophytenbekämpfung weiterhin unterstützen, auch wenn diese eine relevante Grösse im kantonalen Budget erreichen wird. Die Grünen schreiben mit der abweichenden Stellungnahme ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der ökologische Wert einheimischer Pflanzen übertrifft jenen nicht einheimischer um ein Tausendfaches. Die einheimischen Tier- und Pflanzenarten haben sich über Jahrmillionen aneinander angepasst. Die einheimischen Pflanzen bieten unzähligen Insekten, Bienen, Vögeln und Kleintieren Nahrung. Invasive Neophyten vermehren sich enorm und sie bieten nur sehr wenigen Tier- und Insektenarten Nahrung.

Wir alle müssen dazu beitragen, die Ausbreitung von Neophyten zu stoppen. Dazu gehören auch die privaten Gärtnerinnen, ich gehöre auch dazu, die SBB, aber auch der Kanton, die Gemeinden und die Landwirte sollen ihren Beitrag leisten, auch

wenn dies die Steuerzahlenden etwas kostet. Die Alternative Liste unterstützt darum die abweichende Stellungnahme. Tun Sie es uns gleich.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionantrag und somit der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 412/2019 mit abweichender Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.